

«Überblick über die Weiterentwicklung der IV»
Andreas Hildebrand

Weiterentwicklung IV

Ausgangslage: 4. & 5. IV-Revision

4. IV-Revision
01.01.2004

- Einführung regionale ärztliche Dienste (RAD)
- Einführung Dreiviertelsrente
- Verstärkung Anspruch auf aktive Arbeitsvermittlung
- Anpassung Hilfloosenentschädigung
- Aufhebung Anspruch auf Zusatzrenten für Ehepartner

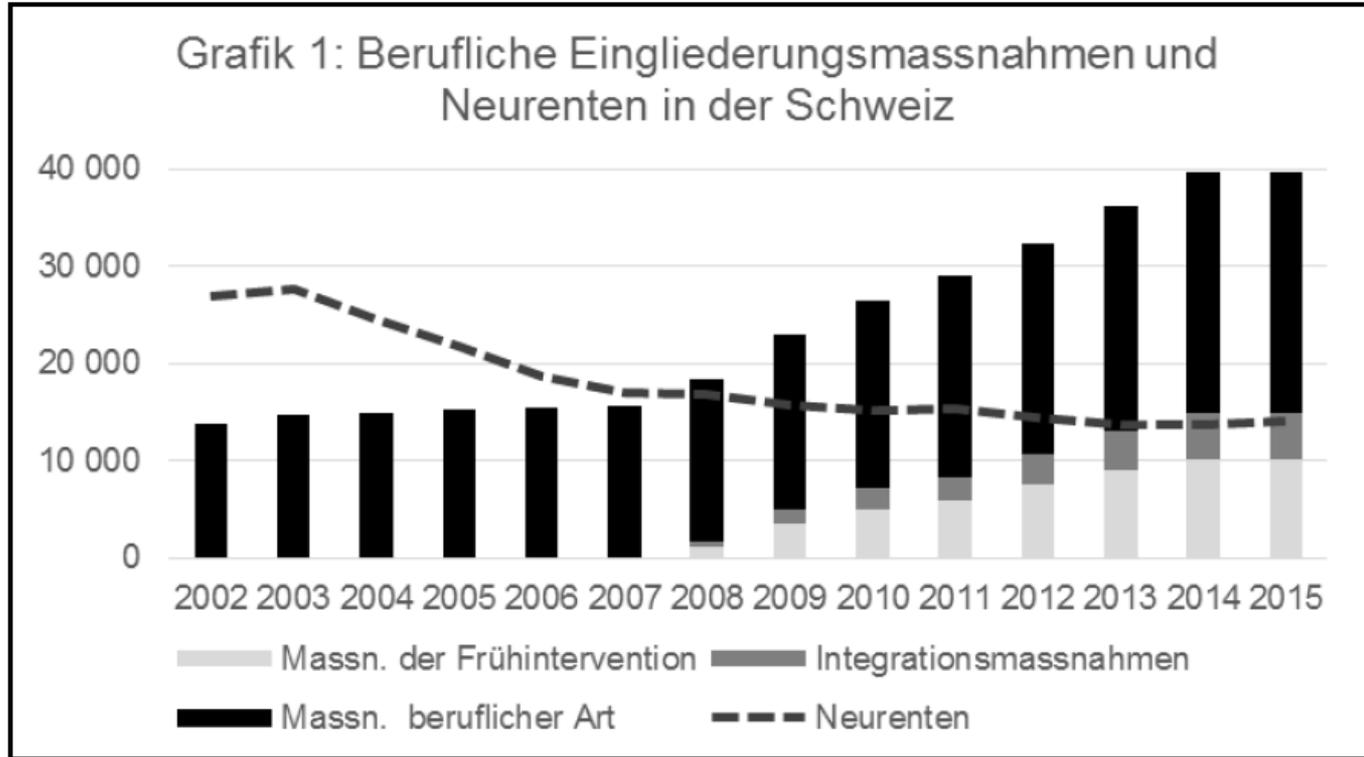
5. IV-Revision
01.01.2008

- Fokus auf Eingliederung
- Einführung Früherfassung und Frühintervention
- Einführung Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung
- Ausweitung berufliche Eingliederungsmassnahmen
- Schaffung von Anreizen für Arbeitgeber
- Streichung der laufenden Zusatzrenten

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Auswirkungen 4. & 5. IV-Revision auf die Neurenten (Anzahl)



2003 - 2015

Anzahl
Eingliederungs-
massnahmen



Anzahl Neurenten



Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Ausgangslage: 6. IV-Revision

IV-Revision 6a
01.01.2012

- Eingliederungsorientierte Rentenrevision
- Überprüfung laufende Renten bei somatoformen Schmerzstörungen

IV-Revision 6b
01.01.2013

- Regelung Kostenvergütung für stationäre Massnahmen zwischen Kantonen und IV
- Senkung der Kinderrenten → **Abgelehnt**
- Anpassung Anspruchsvoraussetzungen für Renten nach Art. 28 IVG → **Abgelehnt**
- Neues System für Reisekosten → **Abgelehnt**

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Auswirkungen IV-Revision 6a

-

Geringe Reduktion des Rentenbestandes durch Eingliederung von IV-Rentnerinnen und IV-Rentnern

-

Deutlich weniger gesenkte Renten bei den nicht objektivierbaren Krankheitsbildern

+

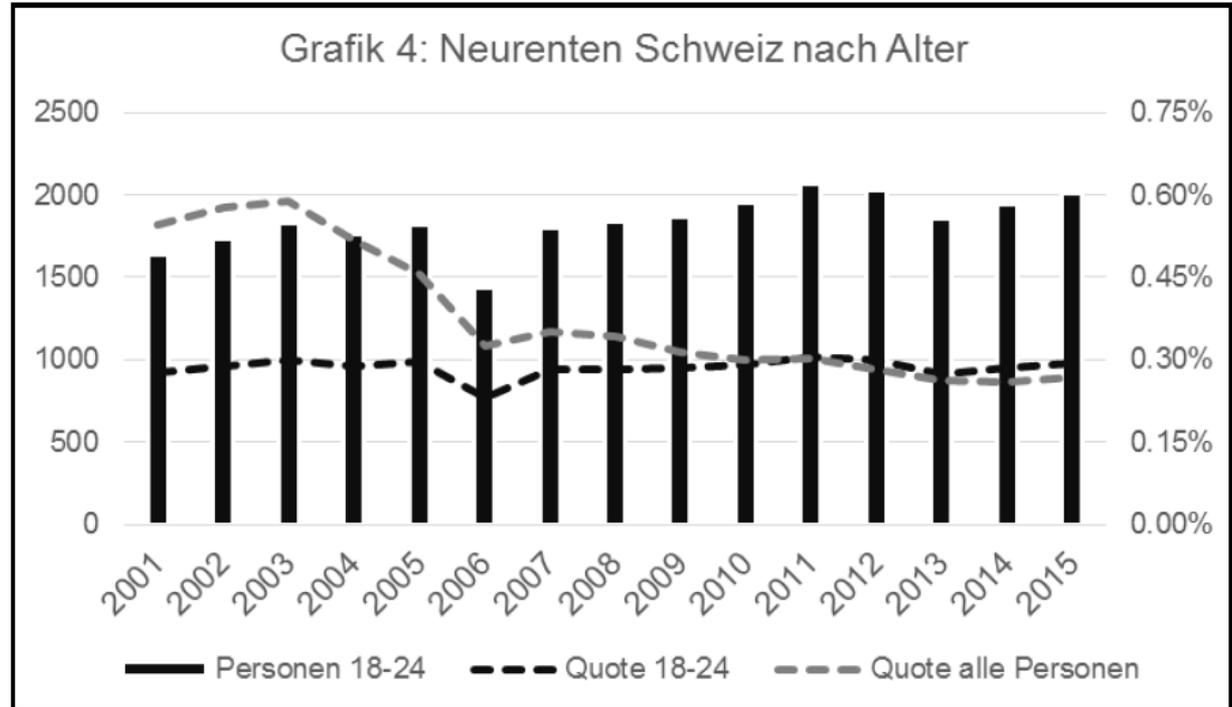
Eingliederungsorientierte Perspektive hat sich nachhaltig in der Praxis verankert!

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Zwischenbilanz 1/3: Junge Erwachsene

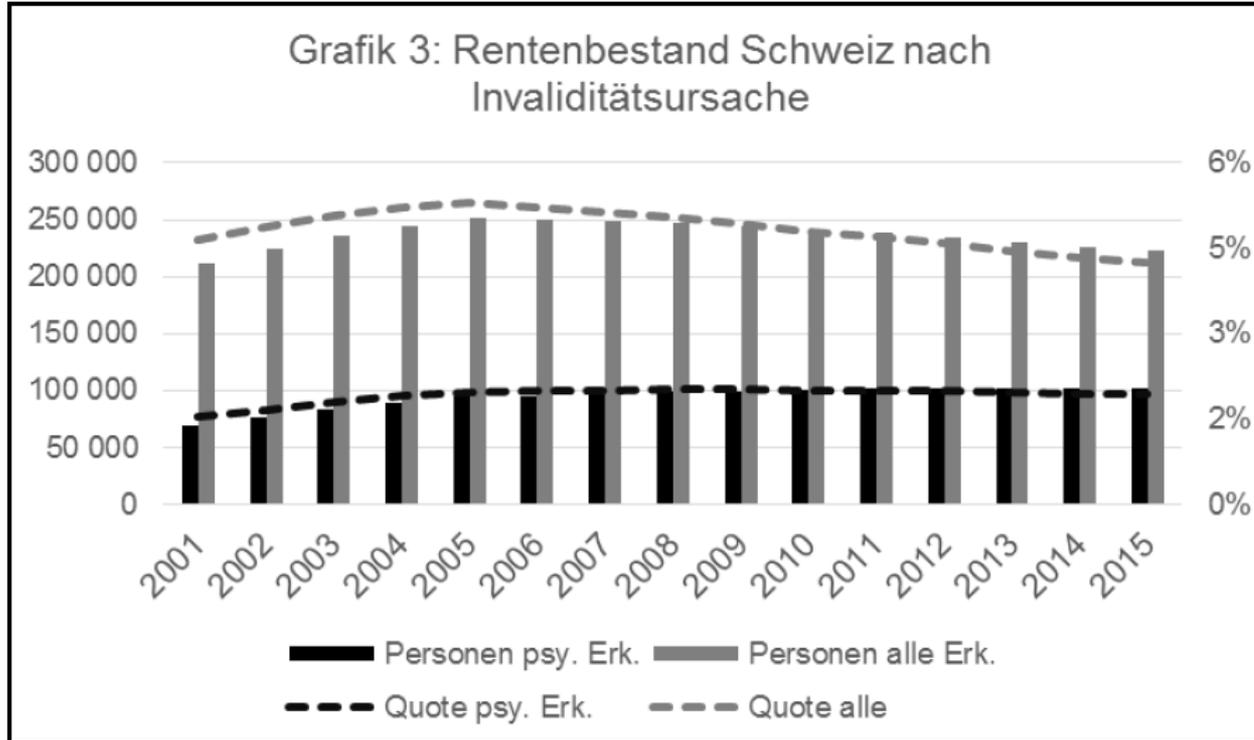
Entwicklung
Renten bei
jungen
Erwachsenen



Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Zwischenbilanz 2/3: Psychisch Erkrankte



Entwicklung
Renten
psychisch
Erkrankter

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Zwischenbilanz 3/3: Länderbericht der OECD 2014

Arbeitgeber sind nicht optimal für den Umgang mit psychisch erkrankten Arbeitnehmern gerüstet

Die IV schenkt der Rolle der Arbeitgeber zu wenig Aufmerksamkeit und setzt für Arbeitnehmende zu geringe Anreize

Regionale Arbeitsvermittlungszentren und Sozialdienste können Personen mit psychischen Problemen nur bedingt Unterstützung bieten

Erweiterung und Stärkung Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das Gesundheitssystem soll die Ressourcen effizienter einsetzen und den Arbeitsmarkt stärker berücksichtigen

Das Bildungssystem soll Schulabbrüche und frühe Übergänge zur IV verhindern

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Ziel

Das Ziel der Weiterentwicklung der IV ist eine adäquate und koordinierte Unterstützung von *Kindern, Jugendlichen* und *psychisch erkrankten Versicherten* in *Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren*, um das Eingliederungspotenzial der Versicherten zu stärken und so ihre Vermittlungsfähigkeit zu verbessern.*

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Übersicht 4 Hauptmassnahmen

	Zielgruppen	Hauptmassnahmen
1	Kinder (0-13 Jahre)	Aktualisierung der veralteten Liste der Geburtsgebrechen
2	Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte (13-25 Jahre)	Bessere Unterstützung an den Übergängen zwischen Schule, Ausbildung und Berufsleben
3	Psychisch erkrankte Versicherte (25-65 Jahre)	Flexibilisierung und Ergänzung der Eingliederungsmassnahmen
4	Übergreifend: Verbesserung der Koordination der beteiligten Akteure	

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen Zielgruppe 3

Kinder (0-13 Jahre)

**Aktualisierung der
Geburtsgeborenenliste**

**Anpassung der Leistungen
an die Kriterien der
Krankenversicherung**

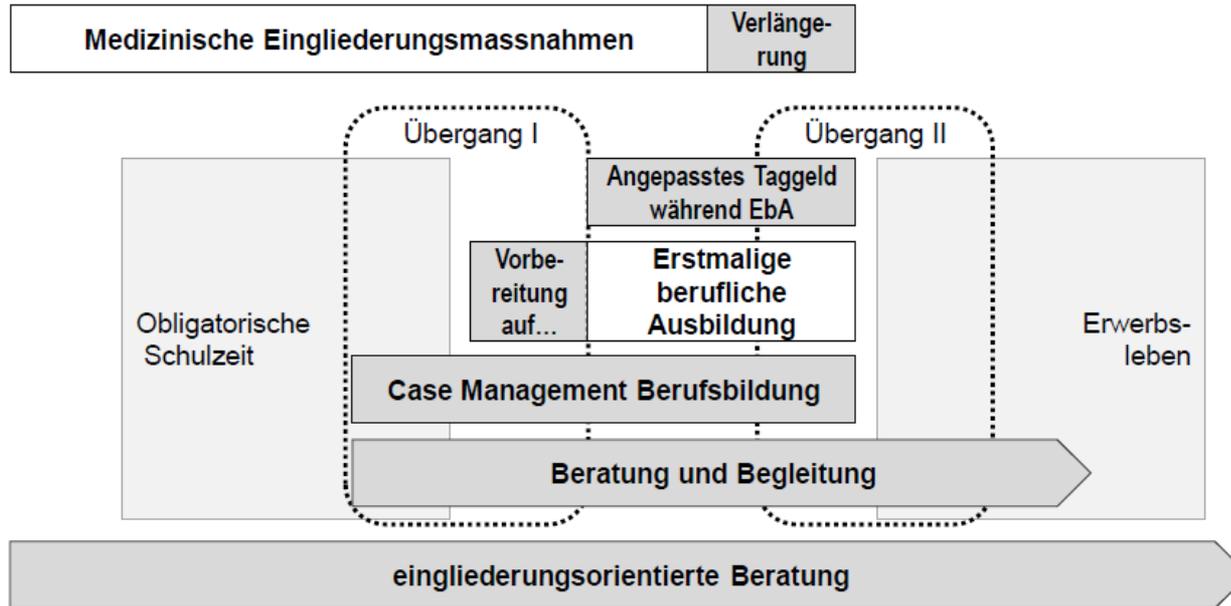
**Verstärkung der Steuerung
und Fallführung bei
medizinischen
Massnahmen**

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen Zielgruppe 2

Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte (13-25 Jahre)



Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen Zielgruppe 2

Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte (13-25 Jahre)

Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche

Mitfinanzierung kantonale Brückenangebote zur Vorbereitung auf erstmalige berufl. Ausbildungen

Mitfinanzierung des Case Management Berufsbildung auf Kantonebene

Ausrichtung der erstmaligen beruflichen Ausbildung auf den ersten Arbeitsmarkt

Gleichbehandlung mit gesunden Personen in Ausbildung beim Taggeld

Erweiterung der medizinischen Eingliederungsmassnahmen

Ausbau der Beratung und Begleitung

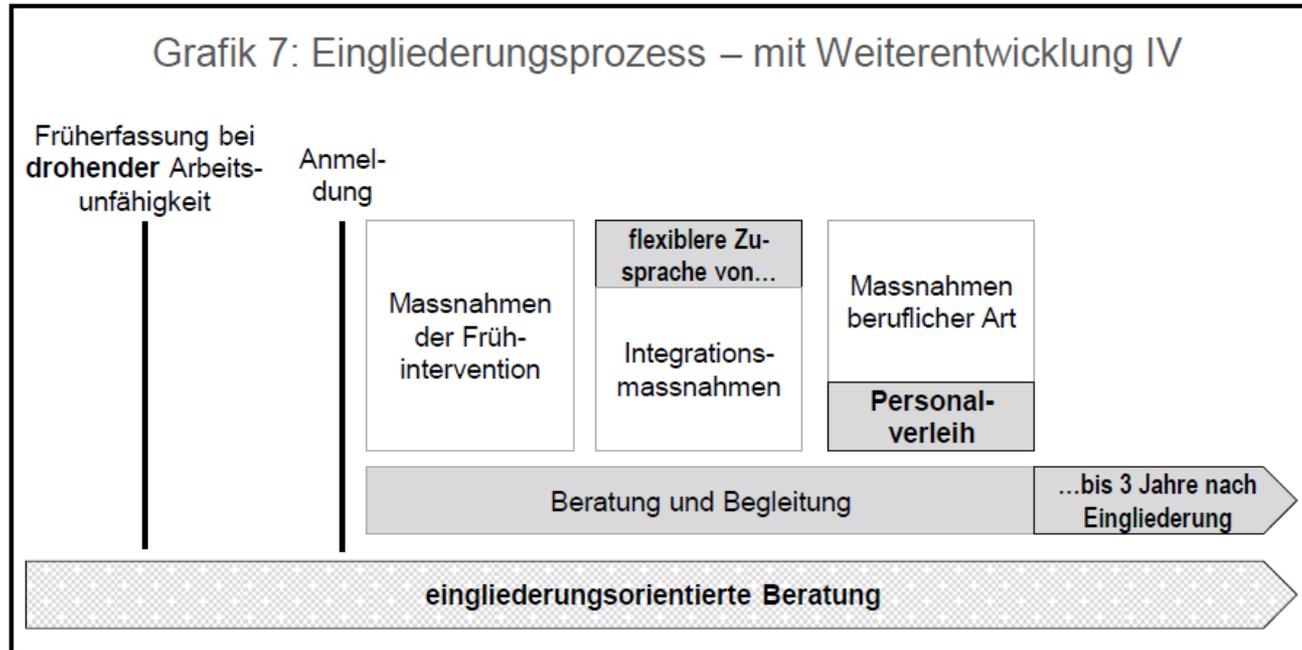
Wiederholte Zusprache von Eingliederungsmassnahmen nach Abbrüchen

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen Zielgruppe 3

Psychisch erkrankte Versicherte (25-65 Jahre)



Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen Zielgruppe 3

Psychisch erkrankte Versicherte (25-65 Jahre)

**Ausbau der Beratung und
Begleitung**

**Ausweitung der
Früherfassung**

**Flexibilisierung der
Integrationsmassnahmen**

**Einführung des
Personalverleihs**

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen zur Verbesserung der Koordination

Alle drei Zielgruppen

**Verstärkung der
Zusammenarbeit mit
Arbeitgebern**

**Regelung der Haftpflicht-
versicherung während
Reintegrationsmass-
nahmen**

**Optimierung des Unfall-
schutzes während Ein-
gliederungsmassnahmen**

**Verstärkung der
Zusammenarbeit mit den
behandelnden Ärztinnen
und Ärzten**

**Verlängerung des
Schutzes der Versicherten
im Fall von Arbeitslosigkeit**

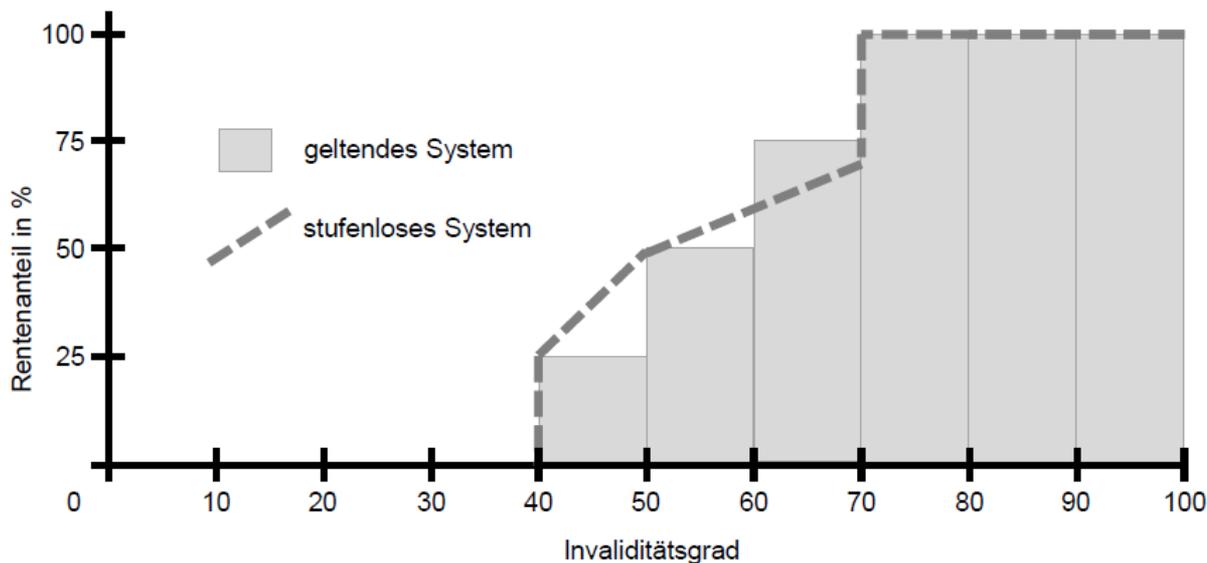
**Einführung eines
stufenlosen
Rentensystems**

Weiterentwicklung IV

Massnahmen zur Verbesserung der Koordination

Alle drei Zielgruppen

Grafik 12: Stufenloses Rentensystem mit ganzer Rente ab IV-Grad 70 %



Invaliditätsgrad	Prozentualer Anteil
49 Prozent	47,5 Prozent
48 Prozent	45 Prozent
47 Prozent	42,5 Prozent
46 Prozent	40 Prozent
45 Prozent	37,5 Prozent
44 Prozent	35 Prozent
43 Prozent	32,5 Prozent
42 Prozent	30 Prozent
41 Prozent	27,5 Prozent
40 Prozent	25 Prozent

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017

Weiterentwicklung IV

Massnahmen zur Verbesserung der Koordination

Alle drei Zielgruppen

**Verstärkung der
Zusammenarbeit mit
Arbeitgebern**

**Regelung der Haftpflicht-
versicherung während
Reintegrationsmass-
nahmen**

**Optimierung des Unfall-
schutzes während Ein-
gliederungsmassnahmen**

**Verstärkung der
Zusammenarbeit mit den
behandelnden Ärztinnen
und Ärzten**

**Verlängerung des
Schutzes der Versicherten
im Fall von Arbeitslosigkeit**

**Einführung eines
stufenlosen
Rentensystems**

**Schaffung der Rechts-
grundlage für regionale
Kompetenzstellen für die
Arbeitsvermittlung**

Quelle: Botschaft des Bundesrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung vom 17.02.2017